

Einladung

Gremium: Feuerschutzausschuss - öffentlich
Sitzungstermin: Montag, 27.02.2023, 17:00 Uhr
Ort, Raum: Mensa der Grundschule Kleibrok, Zur-Windmühlenstraße 17,
26180 Rastede

Rastede, den 17.02.2023

1. An die Mitglieder des Feuerschutzausschusses
2. nachrichtlich an die übrigen Mitglieder des Rates

Hiermit lade ich Sie im Einvernehmen mit dem Ausschussvorsitzenden zu einer Sitzung mit öffentlichen Tagesordnungspunkten ein.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- TOP 1 Eröffnung der Sitzung
- TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- TOP 3 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 08.11.2022
- TOP 4 Einwohnerfragestunde
- TOP 5 Gründung einer Kinderfeuerwehr - Einheit Hahn
Vorlage: 2023/011
- TOP 6 Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Rastede
Vorlage: 2023/013
- TOP 7 Ausstattungskonzept Feuerwehrgerätehäuser
Vorlage: 2023/014
- TOP 8 Aufwandsentschädigungen für Funktionsträger/innen der Feuerwehren und Anpassung der Entschädigung für Lehrgangsteilnehmer/innen – Antrag der CDU-Fraktion
Vorlage: 2023/015
- TOP 9 Anfragen und Hinweise

Einladung

TOP 10 Einwohnerfragestunde

TOP 11 Schließung der Sitzung

Mit freundlichen Grüßen
gez. Krause
Bürgermeister

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2023/011

freigegeben am **14.02.2023**

GB 2

Sachbearbeiter/in: Remde, Sabrina

Datum: 07.02.2023

Gründung einer Kinderfeuerwehr - Einheit Hahn

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	27.02.2023	Feuerschutzausschuss
N	07.03.2023	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Dem Antrag der Freiwilligen Feuerwehr Hahn auf Gründung einer Kinderfeuerwehr wird zugestimmt.

Sach- und Rechtslage:

Die Freiwillige Feuerwehr Hahn hat mit Schreiben vom 23.01.2023 einen Antrag auf Gründung einer Kinderfeuerwehr (zusätzlich zur bestehenden Jugendfeuerwehr) gestellt.

Begründet wird dieser Antrag damit, dass in der Kinderfeuerwehr Kinder zwischen sechs und zwölf Jahren spielerisch an Themen zur Brandschutzerziehung, Erste Hilfe sowie Umwelt- und Verkehrserziehung herangeführt werden. Eine feuerwehrtechnische Ausbildung oder entsprechende praktische Übungen finden in Kinderfeuerwehren nicht statt.

Die Gründung ist von der Einheit Hahn für den Zeitraum Mai / Juni 2023 vorgesehen. Die Einrichtung einer Kinderfeuerwehr soll, ebenso wie die bestehende Jugendfeuerwehr, natürlich auch der Nachwuchsgewinnung für die Einsatzabteilung dienen und deren künftige Einsatzbereitschaft sichern.

Gemäß § 11 Abs. 3 NBrandSchG können Kinderfeuerwehren eingerichtet werden. Die Gemeinden sind nach § 13 Abs. 1,2 NBrandSchG aufgerufen, Kinder- und Jugendfeuerwehren im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu fördern und zu unterstützen. Mitglied der Kinderfeuerwehr können Kinder sein, die das sechste, aber noch nicht das zwölfte Lebensjahr vollendet haben.

Gemäß § 11 Abs. 1 der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Rastede können in jeder Ortsfeuerwehr Kinderfeuerwehren eingerichtet werden.

Mit Gründung der Kinderfeuerwehr sind seitens der Gemeinde folgende finanzielle Aufwendungen erforderlich:

- Bekleidung (keine Schutzausrüstung)
- Lehrgangskosten für die Betreuer
- Aufwandsentschädigungen für den / die Kinderfeuerwehrwart/in und Stellvertreter / in
- Sachliche und räumliche Ausstattung

Die Einheit Hahn ist eine Stützpunktfeuerwehr und muss entsprechend eine Mindeststärke an Personal vorhalten. Im Interesse der zukünftigen Sicherstellung des Brandschutzes und der Hilfeleistung in allen Ortsteilen schlägt die Verwaltung vor, dem Antrag zu entsprechen.

Seitens des Gemeindebrandmeisters bestehen gegen die Gründung einer Kinderfeuerwehr keine Bedenken.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Mittel stehen derzeit nicht zur Verfügung und müssten überplanmäßig bereitgestellt werden.

Auswirkungen auf das Klima:

Keine.

Anlagen:

1. Antrag auf Gründung einer Kinderfeuerwehr

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2023/013

freigegeben am **16.02.2023**

GB 2

Sachbearbeiter/in: Remde, Sabrina

Datum: 09.02.2023

Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Rastede

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	27.02.2023	Feuerschutzausschuss
N	07.03.2023	Verwaltungsausschuss
Ö	21.03.2023	Rat

Beschlussvorschlag:

Die Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Rastede wird gemäß der Anlage 1 zu dieser Vorlage beschlossen.

Sach- und Rechtslage:

Die Satzung der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Rastede wurde zuletzt im Jahr 2014 aktualisiert. Aufgrund von Änderungen und Neuerungen im Niedersächsischen Brandschutzgesetz (NBrandSchG) und dem Wunsch des Gemeindekommandos auf Einführung eines/einer zweiten stellvertretenden Ortsbrandmeisters/in und Gemeindebrandmeisters/in ist die Überarbeitung der Satzung erforderlich.

Im Rahmen einer Arbeitsgruppe bestehend aus Vertretern der Feuerwehr sowie der Verwaltung wurde die Satzung hinsichtlich der aktuellen Gesetzesänderungen sowie unter Berücksichtigung der Praktikabilität in den Einheiten angepasst. Der Entwurf der „Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Rastede“ ist dieser Vorlage als Anlage 1 beigelegt. Zur besseren Darstellung der Änderungen ist als Anlage 2 eine Synopse beigelegt.

Die Einführung eines zweiten Vertreters sowohl für die Ortsbrandmeister als auch dem Gemeindebrandmeister soll der Entlastung der aktuellen Führungskräfte dienen. In den vergangenen Jahren sind die Aufgaben der Führungskräfte der Feuerwehren umfangreicher geworden. Unter anderem erfordert die Ausbildung der Einsatzkräfte an Geräten, die überörtliche Tätigkeit auf Landkreisebene und vermehrte Dokumentationspflichten (beispielsweise Mitgliederverwaltung, Einsatzdokumentation, Prüfung der Geräte und der persönlichen Schutzausrüstung) mehr Arbeits- und insbesondere Zeitaufwand.

Darüber hinaus wurde mit der Erarbeitung des Feuerwehrbedarfsplanes deutlich, dass für diverse Bereiche die Erarbeitung von Konzepten erforderlich wird. Eine detaillierte Aufgabenbeschreibung der Führungskräfte stellt Gemeindebrandmeister Riediger in einem Schreiben dar, welches als Anlage 3 beigefügt ist. Neben der Arbeitsteilung bietet ein zweiter Stellvertreter zudem die Möglichkeit, junge Kameraden frühzeitig an die besondere Führungsposition heranzuführen. Da bereits einige Ammerlandgemeinden die zweiten Stellvertreter eingeführt haben, soll diese Führungsposition auch in der Gemeinde Rastede Berücksichtigung finden.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Einführung des zweiten Stellvertreters werden auch entsprechende Aufwandsentschädigungen eingefordert. Würde der zweite Stellvertreter jeweils den Entschädigungssatz einheitlich des ersten Vertreters erhalten, so sind folgende Mehrkosten zu erwarten:

1. Zweiter stellvertretender Ortsbrandmeister/in 2.880 Euro jährlich je Einheit.
2. Zweiter stellvertretender Gemeindebrandmeister/in 1.725,00 Euro jährlich.

Finanzielle Mittel stehen im Haushaltsjahr 2023 nicht zur Verfügung. Das Gemeindekommando hat vereinbart, frühestens im Haushaltsjahr 2024 Entschädigungen einzufordern, da bei den Jahreshauptversammlungen 2023 noch keine Wahl von zweiten Stellvertretern bedingt durch die erforderliche Satzungsänderung möglich war. Für das Haushaltsjahr 2024 werden entsprechende finanzielle Mittel eingeplant.

Der Kreisbrandmeister Herr Delmenhorst hat außerdem angekündigt, in diesem Kalenderhalbjahr 2023 einen Vorschlag zur Anpassung der Aufwandsentschädigungen zur kreiseinheitlich Handhabung einreichen zu wollen. Hierbei handelt es sich um eine gängige Praxis. Die „Satzung der Gemeinde Rastede über die Auslagen- und Aufwandsersatz sowie Verdienstausschüttung für Ratsfrauen und Ratsherren, sonstige nicht den Rat angehörende Ausschussmitglieder und ehrenamtlich Tätige“ würde somit zu einem späteren Zeitpunkt angepasst werden.

Auswirkungen auf das Klima:

Keine.

Anlagen:

1. Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Rastede
2. Gegenüberstellung Änderungen Satzung (Synopsis)
3. Schreiben Gemeindebrandmeister über die Notwendigkeit eines zweiten Vertreters

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2023/014

freigegeben am **16.02.2023**

GB 2

Sachbearbeiter/in: Remde, Sabrina

Datum: 10.02.2023

Ausstattungskonzept Feuerwehrrätehäuser

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	27.02.2023	Feuerschutzausschuss
N	07.03.2023	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Das Ausstattungskonzept für die Feuerwehrrätehäuser der Gemeinde Rastede wird gemäß der Anlage 1 zu dieser Vorlage beschlossen.

Sach- und Rechtslage:

Die Gemeinden sind nach dem Niedersächsischen Gesetz über den Brandschutz und Hilfeleistung der Feuerwehr (Niedersächsisches Brandschutzgesetz – NBrand-SchG) verpflichtet, den abwehrenden Brandschutz und die Hilfeleistung sicherzustellen. Sie haben hierzu eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr, die für die Ortsteile in Ortsfeuerwehren gegliedert sein soll, aufzustellen, auszurüsten und zu unterhalten.

Im Jahr 2019 wurde in Begleitung eines Fachbüros ein Feuerwehrbedarfsplan (sh. Vorlage 2019/247) erstellt. Darauf basierend wurde im Nachgang ein Fahrzeugbeschaffungskonzept für die Jahre 2019 bis 2034 beschlossen (sh. Vorlage 2020/029). Zur Unterbringung der im Fahrzeugbeschaffungskonzept vorgesehenen Einsatzfahrzeuge sind bei den vorhandenen Feuerwehrrätehäusern zum Teil zusätzliche Fahrzeugstellplätze notwendig. Daneben sind die aktuellen DIN-Vorschriften bezüglich der Räumlichkeiten in den Feuerwehrrätehäusern zu berücksichtigen, ebenso die Vorschriften im Bereich Arbeitsschutz (Stichwort: Schwarz-Weiß-Trennung).

Für das Ausstattungskonzept der Feuerwehrrätehäuser haben die Kameraden der Ortswehren ein Flächen- und Raumbedarfskonzept für die einzelnen Feuerwehrrätehäuser erstellt. In diesem Konzept haben die Anforderungen aus dem Feuerwehrbedarfsplan, die DIN 14092 - Feuerwehrrätehäuser, die personellen Stärken der jeweiligen Feuerwehr und die Erfahrungen aus dem praktischen Feuerwehrbetrieb Berücksichtigung gefunden. Reserven für die kommenden Jahre werden durch die Berücksichtigung der maximalen personellen Stärken bedacht.

In gemeinsamen Gesprächen zwischen Kameraden der Feuerwehren, Verwaltung, einem Berater der auch seinerzeit mit dem Feuerwehrbedarfsplan beauftragten Firma Orgakom und zuletzt unter Einbindung von politischen Vertretern aus den Fraktionen wurden die Anforderungen diskutiert und abgestimmt. Daraus resultiert das in der Anlage 1 zu dieser Beschlussvorlage beigefügte „Ausstattungskonzept Feuerwehrgerätehäuser“.

Bei den im Ausstattungskonzept beschlossenen Anforderungen handelt es sich um Zielgrößen. Die Anforderungen sind bei den anstehenden Planungen zu berücksichtigen, wobei bereits vorhandene Gebäude und Grundstücksflächen bei der Gesamtbetrachtung gegebenenfalls geringere Raumgrößen beziehungsweise Flächen erforderlich machen können.

Zudem werden nicht alle Räumlichkeiten entsprechend der DIN 14092 berücksichtigt, da Räume einerseits zusammengefasst, andererseits aufgrund der örtlichen Gegebenheiten entfallen können. Hier sei als Beispiel eine Werkstatt benannt. Die technische Feuerwehrzentrale in Elmendorf nimmt Größenteils die Wartung und Reparatur von Fahrzeugen und Geräten vor. Für die örtlichen Einheiten sind Werkbankanlagen fest oder mobil in der Fahrzeughalle ausreichend. Insgesamt bleibt darauf hinzuweisen, dass vorhandene Grundstücke teilweise nicht ausreichen werden.

Nachfolgende Räumlichkeiten sind zu berücksichtigen:

Einstellplätze Einsatzfahrzeuge

Die Einstellplätze für die Einsatzfahrzeuge sind mit einer Stellplatzgröße von 4,5 m x 12,5 m pro Einsatzfahrzeug zu berücksichtigen (konkrete Vorgabe DIN 14092). Die Anzahl je Feuerwehreinheit ergibt sich aus dem Feuerwehrbedarfsplan bzw. dem daraus resultierenden Fahrzeugbeschaffungskonzept.

Zusätzlich zu den Einstellplätzen pro Einsatzfahrzeug sind bei den Einheiten Rastende und Ipwege-Wahnbek je ein weiterer Stellplatz vorzusehen. Zum Fahrzeugbestand gehören dort die sogenannten Gerätewagen Logistik 2, die je nach Einsatzlage entsprechendes Material zur Einsatzstelle befördern. Das zusätzliche Material ist auf Rollcontainer verlastet. Statt zusätzlicher Lagerraumkapazitäten bietet ein weiterer Einstellplatz den Vorteil, dass die Logistikkomponente sich in unmittelbarer Nähe zum Fahrzeug befindet und somit schnell zugänglich ist.

Umkleideräume Einsatzabteilung

Im Sinne der Schwarz-Weiß-Trennung (Vermeidung Kontaminationsverschleppung) ist die Ablage der persönlichen Schutzausrüstung (PSA) aus den Fahrzeughallen zu entfernen und in separaten, nach männlichen und weiblichen Einsatzkräften getrennten, Umkleidebereichen unterzubringen. Laut der DIN-Vorschrift ist dabei eine Fläche von 1,2 m² pro Person vorzusehen. Die Unterbringung der PSA soll in einem gemeinsamen Umkleideraum realisiert werden. Die Trennung der Bereiche mittels Spindanlagen und entsprechendem Sichtschutz bietet eine variable Nutzung bei Veränderung der Anzahl an Damen und Herren in den Einheiten und ist gängige Praxis bei Neubauten.

Umkleideräume Jugendfeuerwehr/ Ablagemöglichkeit Kinderfeuerwehr

Für die Mitglieder der Jugendfeuerwehr ist ebenfalls ein Umkleideraum für die Ablage der PSA mit einer Fläche von 1,2 m² pro Person erforderlich. Die Kinder der Kinderfeuerwehr besitzen keine persönliche Schutzausrüstung, die im Feuerwehrgerätehaus verbleibt. Daher soll eine Unterbringungsmöglichkeit in Form einer Garderobe für die persönlichen Gegenstände (Jacke, Rucksack) im Umkleidebereich der Jugendfeuerwehr geschaffen werden.

Sanitärräume

In Feuerwehrgerätehäusern ist sowohl im Weißbereich als auch im Schwarzbereich ein Sanitärraum getrennt nach Damen und Herren vorzuhalten. Die Anzahl der Duschen, Toiletten, Urinale und Waschtische richtet sich grundsätzlich nach der gültigen Arbeitsstättenverordnung. Die in der Anlage 1 genannte Anzahl je Feuerweereinheit ist abweichend von der Arbeitsstättenverordnung gemeinsam abgestimmt worden. Je nach örtlicher Beschaffenheit ist ein gemeinsamer Vorraum mit Waschtischen für Damen und Herren vorgesehen. Darüber hinaus ist eine behindertengerechte Toilette zu berücksichtigen, diese kann in Kombination mit einer Toilette im Weißbereich realisiert werden.

Schulungsraum

In der DIN-Vorschrift sind für den Schulungsraum eine Mindestgröße von 30 m² und eine Empfehlung von 1,5 m² je planmäßigen Nutzer/ Schulungsteilnehmer genannt. An den Schulungen und Besprechungen der jeweiligen Einheiten werden nicht zwingend gleichzeitig alle Einsatzkräfte teilnehmen, sodass bei der Flächenberechnung nicht die maximale personelle Stärke berücksichtigt werden soll. Die jährlich stattfindenden Jahreshauptversammlungen, die in der Regel nicht im Schulungsraum aufgrund der Größe stattfinden können, sollen kein Maßstab sein. Anderweitige Räumlichkeiten wie die Aula der KGS Rastede können dafür zur Verfügung gestellt werden.

Die Verwaltung schlägt für die Ermittlung der erforderlichen Zielgröße folgende Berechnungsgrundlage vor:

- 75 % der Anzahl der aktiven Mitglieder der Einsatzabteilung zzgl. eines 20%igen Aufschlags x 1,5 m², jedoch nicht größer als 100m².

Jugendraum

Für die Mitglieder der Jugendfeuerwehr ist ein separater Jugendraum, getrennt vom Schulungsraum der Einsatzabteilung, bei der Planung zu berücksichtigen. Die Anzahl der Mitglieder in den Jugendfeuerwehren variiert je nach Eintritt, Austritt und Übertritt in die Einsatzabteilung. Die erforderliche Raumgröße soll hier ein Mittelwert aus Mitgliedern der Jugendfeuerwehr der letzten 5 Jahre, multipliziert mit der in der DIN-Vorschrift benannten Größe von 2 m² je Mitglied sein.

Die Feuerwehr Südbäke hat zum jetzigen Zeitpunkt keine Jugend- und/oder Kinderfeuerwehr. Die Feuerwehrbedarfsplanung gibt hierzu jedoch eine Empfehlung wieder. Der Bau eines neuen Feuerwehrgerätehauses in Südbäke soll eine der letzten Baumaßnahmen sein. Bis dato soll sich der Bedarf für Räumlichkeiten abzeichnen. Die Mindestgröße beträgt 20 m².

Trocknungsraum

Insbesondere für die Einsatzkleidung, die nach Einsätzen z.B. bei Regenwetter nicht zur Fachreinigung muss, ist ein Trocknungsraum mit einer Größe von 6 m² vorzusehen.

Die Feuerwehr Hahn führt für die Gemeinde Rastede die Sonderaufgabe „Wasserrettung“ aus. Hier ist für die Materialien wie z.B. Eisrettungsanzüge, Schlitten und Leinen ein Mehrbedarf in der Größenordnung von 4 m² zu berücksichtigen.

Büro

Das Büro des Ortsbrandmeisters/des Ortskommandos soll je Feuerwehreinheit bei der Planung mit einer Größe von 12 m² berücksichtigt werden. Abschließbare Aktenschränke sollen der Unterbringung von Personalakten und anderweitigen Dokumentationen dienen, solange Aufbewahrungsfristen dies erfordern.

Werkstatt

Anstatt einer Werkstatt nach DIN 14092 soll in den Fahrzeughallen jeweils eine (mobile) Werkbank integriert werden. Eine separate Werkstatt ist nicht erforderlich.

Lagerräume

In jedem Feuerwehrgerätehaus gehören zur Grundausstattung ein allgemeines Lager mit einer Fläche von 20 m², ein Lagerraum für Getränke und Einsatzverpflegung von 5 m², ein Lager für nicht genutzte persönliche Ausrüstung (Tauschkleidung) von 5 m², Lager für Gartengeräte, Kraftstoffe, Schmiermittel und Schaummittel von 5 m², Zwischenlager für unreine PSA und Ausrüstung von 2 m² und ein Putzmittelraum mit einer Fläche von 4 m².

Für die Jugendfeuerwehr besteht ein zusätzlicher Lagerbedarf. Hier sind die Ausrüstung für Zeltlager (Zelte mit Zubehör, Bierzeltgarnituren), Hindernisbahn und allgemeine Schulungsunterlagen und –gegenstände zu berücksichtigen. Zunächst wurde geprüft, ob für diese Bedarfe ein gemeinsames Lager an einem Standort ausreichend sein könnte. Hier wurde jedoch festgestellt, dass das Zeltlagerequipment eher den „kleineren“ Lagerbedarf darstellt, während andere Gegenstände häufiger Anwendung finden. Die Zielgröße für den Lagerbedarf wird auf 15 m² beziffert und soll dem allgemeinen Lager (s.o.) zugeschlagen werden.

Teeküche

Abweichend von der DIN-Vorschrift wird für eine Teeküche eine Zielgröße von 10 m² als ausreichend erachtet.

Stellplätze Einsatzkräfte

Im Außenbereich ist je Funktionssitzplatz auf den Einsatzfahrzeugen (ausgenommen Mannschaftstransportwagen) ein Stellplatz unmittelbar am Feuerwehrgerätehaus erforderlich. Darüber hinaus ist eine ausreichende Fläche für Fahrräder zu berücksichtigen.

Kleiderkammer

Die Gemeindegarderzimmer ist wie bisher im Feuerwehrgerätehaus der Feuerwehr Rastede aufgrund der zentralen Lage mit einer Zielgröße von 100 m² vorzusehen.

Führungsstelle

Zur Koordination des Einsatzgeschehens bei Großschadenslagen wie z.B. Starkregenereignissen oder Sturmlagen (Einsatzgeschehen mit einer hohen Anzahl an Einzeleinsätzen) ist eine technisch entsprechend ausgestattete Führungsstelle einzurichten. Die Führungsstelle soll wie bisher bei dem Feuerwehrgerätehaus der Einheit Rastede mit einer Zielgröße von 20 m² untergebracht werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushalt 2023 wurde für die Planung und Erweiterung der Feuerwehrgerätehäuser der Einheiten Hahn und Ipwege-Wahnbek jeweils ein Betrag in Höhe von jeweils 500.000Euro bereitgestellt. Die weiteren Fachplanungen werden Aufschluss über die zu veranschlagenden Kosten für die kommenden Haushaltsjahre geben.

Auswirkungen auf das Klima:

Auswirkungen auf das Klima können im Rahmen der nachfolgenden Planungen berücksichtigt beziehungsweise ermittelt werden.

Hinsichtlich der Bauausführung bleibt festzustellen, dass die seitens der Politik festgelegten energetischen Standards berücksichtigt werden sollen. Für die Fahrzeughallen sind andere Standards denkbar. Bei den Fachplanungen der einzelnen Gerätehäuser sollen entsprechende alternative Vorschläge mit Kostenschätzungen seitens der Fachplanungsbüros erarbeitet und vorgestellt werden.

Anlagen:

1. Ausstattungskonzept Feuerwehrgerätehäuser

Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.: 2023/015

freigegeben am **17.02.2023**

GB 2

Sachbearbeiter/in: Sabine Meyer

Datum: 16.02.2023

Aufwandsentschädigungen für Funktionsträger/innen der Feuerwehren und Anpassung der Entschädigung für Lehrgangsteilnehmer/innen - Antrag der CDU-Fraktion

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	27.02.2023	Feuerschutzausschuss
N	07.03.2023	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

Sach- und Rechtslage:

Mit Schreiben vom 16.02.2023 hat die CDU Fraktion im Rasteder Gemeinderat die Aufnahme des nachfolgenden Beratungsgegenstandes in die Tagesordnung der Sitzung des Feuerschutzausschusses am 27.02.2023 beantragt.

Die Thematik war bereits von der Verwaltung aufgegriffen worden. Auf die Ausführungen in der Vorlage 2023/013 wird insoweit verwiesen. Eine nichtöffentliche Behandlung ist im Zusammenhang mit dieser Thematik nicht möglich.

Finanzielle Auswirkungen:

Zum jetzigen Zeitpunkt keine.

Auswirkungen auf das Klima:

Keine.

Anlagen:

1. Antrag der CDU-Fraktion